



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 09.12.2020

Meldungsnummer: KK04-0000016277

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Tisiphone AG

Schuldner:

Tisiphone AG

CHE-109.906.723

Gartenstr. 95

4052 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ein Nachtrag zum Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Nachtrages sind innert 20 Tagen seit Publikation beim Zivilgericht Basel-Stadt gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls er als anerkannt gilt und in Rechtskraft erwächst.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.12.2020

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel